

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 25.11.2019

Niederschrift

der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 14.11.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:09 - 23:25 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Frau Monika Heep
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

(ab 18:29 Uhr)

(ab 18:33 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth

Frau Julia-Christina Sator
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

(bis 22:16 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Vahit Duran
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

(ab 19:22 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann
Herr Heiko Stroh
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

(bis 22:35 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal
Frau Elke Koch-Michel

(bis 23:00 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	(ab 18:44 Uhr)
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(bis 23:14 Uhr)
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	(bis 23:00 Uhr)
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 23:00 Uhr)
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	(ab 18:19 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Peter Ravizza	Leiter des Tiefbauamtes
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bd'90/GR
Frau Regina Schmidt	AfD-Fraktion
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadträtin Weigel-Greilich stellt für den Magistrats die Vorlage „Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, STV/1880/2019“ (TOP 14) in der Beratung zurück.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** über die geänderte Tagesordnung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1875/2019
17.9.2019 - Mitarbeiterbefragungen in der
Stadtverwaltung -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/1958/2019
03.11.2019 - Gewerbepark Lützellinden, Vorlage
STV/1832/2019 -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1959/2019
03.11.2019 - Rekommunalisierung der Aufgaben der
Gießen Marketing GmbH -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/1960/2019
04.11.2019 - Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom ANF/1966/2019
04.11.2019 - Faltblätter Verlegeorte Stolpersteine -
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom ANF/1967/2019
05.11.2019 - Fahrtkostenerstattung der Universitätsstadt
Gießen -
- 1.7. Anfrage gem. § 30 des Stv. Janitzki vom 05.11.2019 - ANF/1968/2019
Ausrüstung der Feuerwehr -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Dritte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung STV/1906/2019
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 -
3. 13. Änderung der Abfallsatzung STV/1908/2019
- Antrag des Magistrates vom 15.10.2019 -

4. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2019 - STV/1909/2019
5. Ergänzung und Aktualisierung der Projektgenehmigung mit der Vorlagenummer STV/2931/2010 für die Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Ausbau auf 4 Fahrspuren und Ausbau der Landesstraße 3020 (Heuchelheimer Straße) zwischen Knotenpunkt Gabelsbergerstraße und dem vierspurigen Ausbauquerschnitt im Bereich der Anschlussstelle der B 429
- Antrag des Magistrats vom 26.09.2019 - STV/1702/2019
6. Anordnung der Umlegung "Philosophenhöhe", Gießen, Flur 53
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2019 - STV/1890/2019
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/22 „Seltersberg II“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2019 - STV/1897/2019
8. Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.8.2019 - STV/1813/2019
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2019 - STV/1864/2019
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 – Unterhaltsvorschuss
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 - STV/1882/2019
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Förderung Freier Träger von Betreuungseinrichtungen -U3-
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 - STV/1883/2019
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2019 - STV/1904/2019

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 - STV/1907/2019

14. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2019 - STV/1880/2019

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

15. Öffentliche Toilette im Stadtpark Wieseckau
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 - STV/1914/2019

16. Protected Bike Lanes für Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.10.2019 - STV/1923/2019

17. Barrierefreier Zugang für die Villa Leutert
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - STV/1926/2019

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

18. Berichtsanträge

18.1. Bericht über den aktuellen Stand von Planung und Sanierung der Doppelturnhalle der Liebigschule und den zusätzlichen Sanierungs- und Kapazitätsbedarf der Gießener Schulturnhallen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2019 - STV/1913/2019

18.2. Bericht zur Fernwärme
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - STV/1930/2019

18.3. Bericht zum Projekt "Illumination Sachsenhäuser Brücke"
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2019 - STV/1931/2019

18.4. Bericht betreffend Flächen zur Wohnraumschaffung
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - STV/1932/2019

19. Akteneinsichtsausschuss "Derivate Finanzgeschäfte der Universitätsstadt Gießen";
hier: Bericht des Berichterstatters

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 20. | Kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Gießenerinnen und Gießener über 65 Jahre
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 4.9.2019 - | STV/1847/2019 |
| 21. | Verkehrsführung an der Lahnstraße
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 2.9.2019 - | STV/1849/2019 |
| 22. | Prüfung zur Verbesserung der Sicherheitslage der Gießener Synagoge
- Antrag der AfD-Fraktion vom 12.10.2019 - | STV/1910/2019 |
| 22.1. | Finanzielle Mittel zum Schutz der Gießener Synagoge
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2019 - | STV/1912/2019 |
| 22.2. | Jüdisches Gemeindeleben in Gießen schützen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1924/2019 |
| 23. | Weiterer Anschluss an den Gießener Ring am Leihgesterner Weg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 - | STV/1915/2019 |
| 24. | Höchstgeschwindigkeit 30km/h in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1922/2019 |
| 25. | Gießen steht zur Seenotrettung
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1925/2019 |
| 26. | Verbot der Feuerwerke in Gießen – mit Ausnahme an Silvester an einigen wenigen ausgewiesenen Stellen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1927/2019 |
| 27. | Einblick in ein Gutachten zu einer Tiefgarage unter dem Brandplatz
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1928/2019 |
| 28. | Prüfung einer Fusion der Stadttheater Gießen GmbH mit der Hessischen Landestheater Marburg GmbH
- Antrag der AfD-Fraktion vom 21.10.2019 - | STV/1929/2019 |
| 29. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |

- 29.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 29.4.2019 - Vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen eingeladene Gäste -;
hier: Antwort des Magistrats vom 17.06.2019 ANF/1648/2019
- 29.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Greilich vom 3.6.2019 - Entwicklung und Sicherheit von Shishabars in Gießen -
hier: Antwort des Magistrats vom 05.09.2019 ANF/1725/2019
- 29.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 29.6.2019 - Tiefgarage Brandplatz -
hier: Antwort des Magistrats vom 05.08.2019 ANF/1764/2019
- 29.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 7.8.2019 - Streuobstwiesen -
hier: Antwort des Magistrats vom 16.09.2019 ANF/1789/2019
- 29.5. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 2.9.2019 - Kulturelle Zusammenarbeit Gießen/Wetzlar -;
hier: Antwort des Magistrats vom 02.10.2019 ANF/1834/2019
- 29.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.9.2019 - Parkplatzsituation in der Innenstadt - ANF/1888/2019
30. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 17.9.2019 - Mitarbeiterbefragungen in der Stadtverwaltung -** ANF/1875/2019
-

Anfrage:

„Wie viele Mitarbeiterbefragungen (mit Papier- oder online-Fragebögen) wurden in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Gießen (oder Teilen davon) in der Zeit seit dem 1. Januar 2018 durchgeführt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Keine.“

1. Zusatzfrage: „Wurden oder werden in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Gießen (oder Teilen davon) in der Zeit seit dem 1. Januar 2010 Mitarbeiterzufriedenheits- oder Mitarbeiterbindungsstudien durchgeführt, und wenn ja, wann?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die letzte Mitarbeiterbefragung wurde bei der Stadt Gießen im Jahr 2011 in Kooperation mit der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2012 präsentiert. Grundlage für die Mitarbeiterbefragung war die Dienstvereinbarung mit dem Personalrat vom 14.06.2011.“

2. Zusatzfrage: „In welchen der im Beteiligungsbericht der Universitätsstadt Gießen aufgelisteten Betriebe wurden oder werden seit dem 1. Januar 2015 Mitarbeiterzufriedenheits- oder Mitarbeiterbindungsstudien durchgeführt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die im Beteiligungsbericht der Stadt Gießen aufgelisteten Betriebe werden nicht durch das Personalmanagement der Stadtverwaltung Gießen betreut. Auf Nachfrage hin konnte ich folgende Informationen ermitteln:

Beteiligungsgesellschaften	Mitarbeiterbefragung
Stadtwerke Gießen AG	Ja, in 2018
Wohnbau Gießen GmbH	Nein
Stadthallen GmbH Gießen	Nein

„

1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 03.11.2019 - Gewerbepark Lützellinden, Vorlage STV/1832/2019 -

ANF/1958/2019

Anfrage:

„Wie gedenkt der Magistrat den Beschluss umzusetzen?“

1. Zusatzfrage: „Welche bisherigen Stellungnahmen hat der Magistrat bzgl. des Gewerbepark Lützellinden zur Fortschreibung des Regionalplans im Jahr 2018 (Anhörung Prognos) abgegeben und welche wird er nunmehr aufgrund des Stadtverordnetenbeschluss bei der Anhörung im Jahr 2020 abgeben?“

2. Zusatzfrage: „Wird der Magistrat den Aufstellungsbeschluss (B-Plan ‚Gewerbepark Lützellinden‘) aufheben bzw. keine weiteren Planungsschritte in den kommenden Jahre verfolgen und falls Nein, Warum nicht?“

3. Zusatzfrage für die Fraktion: „Wird der Magistrat weiterhin das Vorkaufsrecht für den Ankauf von Flächen im Bereich ‚Gewerbepark Lützellinden‘ anwenden und Flächen aufkaufen?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Der Meinungsbildungsprozess zum Themenkomplex ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden aber keine planungsrelevanten Schritte unternommen. Auch werden derzeit mit den Eigentümern keine Gespräche zu Kauf- oder Tauschabsichten geführt. Die Beantwortung der Zusatzfragen erübrigt sich daher zum jetzigen Zeitpunkt.“

Zusatzfrage der Fraktion Gießener LINKE (Stv. Janitzki): „Sie sagen, dass der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Können Sie so ungefähr sagen, wann dieser Prozess abgeschlossen ist? Ob in diesem Jahr noch, im nächsten Jahr oder noch in Ihrer Amtszeit?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Wir bemühen uns, uns schnell eine Meinung zu bilden.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1959/2019
03.11.2019 - Rekommunalisierung der Aufgaben der
Gießen Marketing GmbH -**

Anfrage:

„Zu welcher Empfehlung kommt die Analyse der Kämmerei der Universitätsstadt Gießen zu der Frage einer Rekommunalisierung der Aufgaben der Gießen Marketing GmbH?“

1. Zusatzfrage: „Zu welcher Empfehlung kommt die Analyse des Rechtsamts der Universitätsstadt Gießen zu dieser Frage?“

2. Zusatzfrage: „Welche Gründe nennen die Kämmerei und das Rechtsamt der Universitätsstadt Gießen für ihre Empfehlungen zu dieser Frage?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Magistrat, an den sich die Frage richtet, hat keine Entscheidung über seine Position zur Zukunft der Gießen Marketing GmbH getroffen. Es liegen verschiedene Stellungnahmen von Gesellschaftern und städtischen Ämtern mit unterschiedlichem Inhalt vor, zu denen sich der Magistrat noch keine Meinung gebildet hat.“

Zusatzfrage der Fraktion Gießener LINKE (Stv. Janitzki): „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es tut mir leid, aber ich habe noch eine Zusatzfrage. Auf der Tagesordnung, nicht heute, steht ja bald der Haushalt und ist ein Vorschlag von der Gießen Marketing den Haushaltsansatz um 200.000 € zu erhöhen. Die Antragsfrist für die Änderungsanträge zum Haushalt endet morgen. Also müsste der Magistrat doch schon ein Meinungsbild haben, wie der Magistrat beabsichtigt zusätzliche 200.000 € für die Gießen Marketing einzustellen.“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das Eine hat doch mit dem Andern nichts zu tun, Herr Janitzki. Also, das eine ist die Grundsatzfrage Rekommunalisierung,

ja oder nein, und das Andere ist die Frage des Finanzbudgets, Wirtschaftsplan und der ist unabhängig von der Rekommunalisierung ja oder nein.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/1960/2019
04.11.2019 - Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 -**

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am Donnerstag, dem 26.09.2019 beschlossen: „Die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 wird zum offiziellen Ziel der Stadt Gießen erklärt. Dieses Ziel wird mittels einer Satzung oder eines anderen rechtlichen Instruments kurzfristig verbindlich festgelegt. ...“ **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat der Stadt Gießen:**

„Hat der Magistrat in der Zwischenzeit einen Entwurf für eine Satzung oder eine anderes rechtliches Instrument?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Magistrat prüft in Ausführung des Stadtverordnetenbeschluss, der ja bereits gefasst und für ihn verbindlich ist (§ 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 HGO), die Möglichkeit einer Satzung, durch die die Stadt das Ziel der Klimaneutralität 2035 nochmals verbindlich festlegen würde. Alternativ kommt in Betracht, die beabsichtigte Organisationsverfügung der Oberbürgermeisterin, durch die der Klimaschutz und das Erreichen des Klimaschutzziels 2035 in die Arbeitsabläufe der Stadtverwaltung implementiert werden soll, als rechtliches Instrument zu nutzen, um dieses Ziel für die gesamte Verwaltung verbindlich auszugestalten.“

1. Zusatzfrage: „Das bedeutet also jetzt, der Magistrat hat weder Rechtsamt oder irgendeine andere Abteilung beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu erstellen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Natürlich bin ich mit dem Rechtsamt im Gespräch. Im Gespräch haben wir uns auch darüber ausgetauscht, ob eine Satzung gleichkommt einer Organisationsverfügung, die ich erlassen habe.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion (Stv. Nübel): „Frau Oberbürgermeisterin habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 26.9.2019 zum Bürgerantrag Klimaneutralität 2035 bereits eine verbindliche Festlegung der Universitätsstadt Gießen auf dieses Ziel Klimaneutralität 2035 verstehen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Nübel, ja genauso ist es, dieser Stadtverordnetenbeschluss ist verbindlich.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 04.11.2019 ANF/1966/2019
- Faltblätter Verlegeorte Stolpersteine -**

Anfrage:

„Wann werden die von Stadtparlament August 2017 beschlossenen Faltblätter über die Verlegeorte der Stolpersteine in Gießen erscheinen und ausgelegt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Stadt Gießen hat bis heute nur im Rahmen von Neuverlegungen von Stolpersteinen Faltblätter für den jeweiligen Anlass erstellt. Da die Verlegung weiterer Stolpersteine geplant ist, wurde das Erstellen von Faltblättern für die aktuell verlegten 154 Stolpersteine zunächst zurückgestellt. Im Hinblick auf die Einbindung der Inhalte auf der städtischen Website www.giessen.de werden aktuell alle Daten (aufbereitete Texte, Bilder), die bislang auf der Website www.stolpersteine-giessen.de zu sehen waren, systematisch im Content Management System der Stadt erfasst. Hierzu mussten alle Inhalte dieser Homepage kopiert und in ein einheitliches Format gebracht werden, mit Hilfe der ehrenamtlich arbeitenden Stolperstein-Gruppe wurden viele Inhalte auch überarbeitet und ergänzt.“

1. Zusatzfrage: „Wann werden die Verlegeorte der Stolpersteine in Gießen auf der Webseite zu sehen sein?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Verlegeorte der Stolpersteine sind bereits seit 2018 auf der Webseite der Stadt Gießen unter www.giessen.de/Stadtplan eingebunden (hierzu bitte in der Liste der Themen ‚Stolpersteine‘ auswählen). Durch Anklicken eines Verlegeortes öffnet sich jeweils eine Infobox mit Details (Name, Lebensdaten) dazu.

Neben dieser rein kartenbasierten Darstellung der Verlegeorte sollen diese zusätzlich noch auf www.giessen.de mit weiteren Hintergrundinfos und Bildern ausführlicher dargestellt werden. Ziel ist es zudem, diese Daten so aufzubereiten und zu strukturieren, dass man über Filter-, Such- und Sortiermöglichkeiten einzelne Standorte besser finden kann. Die Erfassung und Aufbereitung aller Texte für die Ausgabe auf der Webseite erfolgt derzeit unter großem Aufwand. Mit der Veröffentlichung im Stadtportal www.giessen.de kann nach aktuellem Stand im Laufe des ersten Quartals 2020 gerechnet werden.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 05.11.2019 ANF/1967/2019
- Fahrtkostenerstattung der Universitätsstadt Gießen -**

Anfrage:

Im Akteneinsichtsausschuss „Beratungshonorare“ zeigte sich, dass die Universitätsstadt Gießen Fahrtkosten teilweise deutlich höher erstattet als allgemein üblich; beispielsweise wurden 2015/16 in mehreren Fällen für Beratungsleistungen an das Jugendamt 75 Cent pro km in Rechnung gestellt und auch ausgezahlt. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:** „Welche Regelsätze gelten für die Fahrtkostenerstattung der Universitätsstadt Gießen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Universitätsstadt Gießen erstattet den eigenen Mitarbeitenden die Fahrtkosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz. Für die genehmigte Dienstfahrt im privaten Kfz erstattet die Stadt Gießen pro Kilometer 0,35 €. Wenn für die Dienstfahrt die Nutzung der Bahn genehmigt wurde, dann aber aus besonderen Gründen doch das private Kfz genutzt wird, werden pro Kilometer 0,21 € erstattet.“

1. Zusatzfrage: „Aus welchen Gründen erstattete die Universitätsstadt Gießen Fahrtkosten teilweise in einer Höhe, die um ein Mehrfaches über den allgemein üblichen Sätzen liegen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Dafür kann es die verschiedensten Gründe geben. Die Reisekosten Externer etwa werden anders vergütet. Diese Frage lässt sich konkret nur beantworten, wenn mitgeteilt wird, in welchen Fällen derartige Kilometersätze erstattet wurden.“

1.7. Anfrage gem. § 30 des Stv. Janitzki vom 05.11.2019 - ANF/1968/2019
Ausrüstung der Feuerwehr -

Anfrage:

Die Feuerwehr hatte 2013 bei einem Brand auf dem SBM-Gelände keine Geräte, um die freigesetzten, besonders gefährlichen Schadstoffe Dioxine und Furane messen zu können. Auf diesbezügliche Nachfragen bei der Bürgerveranstaltung zum Technologie- und Gewerbepark im Jahr danach hatte der Magistrat zugesagt, dazu beim Regierungspräsidenten Informationen einzuholen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Welche Informationen hat der Magistrat damals vom RP erhalten?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Die Feuerwehr hatte 2013 bei einem Brand auf dem SBM-Gelände keine Geräte, um die freigesetzten, besonders gefährlichen Schadstoffe Dioxine und Furane messen zu können. Auf diesbezügliche Nachfragen bei der Bürgerveranstaltung zum Technologie- und Gewerbepark im Jahr danach hatte der Magistrat zugesagt, dazu beim Regierungspräsidenten Informationen einzuholen.“

Der Magistrat hat sich zum Thema Messung/Bestimmung von Dioxinen und Furanen mit der zuständigen Landesbehörde, dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in Verbindung gesetzt. Von dieser hat der Magistrat die Information erhalten, dass es keine für den mobilen Einsatz durch die Feuerwehr geeignete Messtechnik für die Bestimmung von Dioxinen und Furanen gibt. Eine Bestimmung dieser Stoffe kann nur von hierzu besonders ausgerüsteten und zertifizierten Fachlaboren vorgenommen werden.“

1. Zusatzfrage: „Meine Zusatzfrage hat sich somit eigentlich erledigt, deshalb stelle ich jetzt eine andere Frage. Damals hatte die Polizei und die Feuerwehr bekannt gegeben, es wären überhaupt keine gefährlichen Schadstoffe freigesetzt worden. Musste aber später zugeben, Dioxine und Furane konnten wir ja nicht messen. Sehen Sie nicht, dass das eine Lösung geschaffen werden muss?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Ich gebe die Antwort auf die 1. Zusatzfrage doch, ich lese mal vor: Zur Messung und Bestimmung von Dioxinen und Furanen vor Ort sind bei der Feuerwehr Gießen keine Geräte vorhanden. Zur Messung anderer Schadstoffgruppen stehen hingegen verschiedene Messgeräte zur Verfügung. Wenn bei ausgedehnten Bränden aufgrund der vom Brand betroffenen Stoffe der Verdacht besteht, dass sich Dioxine oder Furane in größerer Menge gebildet haben, veranlasst die Feuerwehr eine Warnung der Bevölkerung, Absperrmaßnahmen und die Einbindung der zuständigen Fachbehörden zur Beprobung und Bewertung des Schadstoffeintrags. Das ist die Vorgehensweise.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Dritte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung **STV/1906/2019**
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 -

Antrag:

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Koch-Michel und Stadträtin Weigel-Greilich.

Die Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen beantragen, die Vorlage in der Beratung zurückzustellen.

Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP).

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: LINKE, PIR/BLG; StE: AfD, FDP).

3. 13. Änderung der Abfallsatzung **STV/1908/2019**
- Antrag des Magistrates vom 15.10.2019 -

Antrag:

„Die 13. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, **beantragt** für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, **in § 21 den Abs. 14**

„Die Universitätsstadt Gießen stellt jedem mit Erstwohnsitz in Gießen gemeldeten Kind im ersten und zweiten Lebensjahr pro Jahr 12 Windelsäcke

gebührenfrei zur Verfügung.

Für Kinder, die mit Mehrwegwindeln gewickelt werden, zahlt die Universitätsstadt Gießen einen einmaligen Windelzuschuss in Höhe von 100,00 €. Das Nähere bestimmt der Magistrat“

zu streichen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel, Janitzki und Stadträtin Weigel-Greilich.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, die Streichung der Sätze 1 und 2 des Absatzes 14 (§ 21) einzeln abzustimmen.

Beratungsergebnis:

§ 21, Abs. 14, Satz 1 wird gestrichen: Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: LINKE, FW, PIR/BLG; StE: AfD).

§ 21 Abs. 14 Satz 2 wird gestrichen: Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: LINKE, AfD, PIR/BLG).

Die so geänderte Magistratsvorlage, STV/1908/2019, wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: AfD).

**4. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2019 -**

STV/1909/2019

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen beschließt:

1. Der Magistrat beantragt beim Landkreis Gießen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 HAG/SGB XII (n.F. ab 01.01.2020), die Heranziehung der Stadt Gießen zur Durchführung der Aufgaben nach § 97 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 1 und 3 HAG/SGB XII (n.F. ab 01.01.2020) (Sozialhilfe) mit Wirkung zum 01.01.2020 aufzuheben.
2. Der Magistrat beantragt beim Landkreis Gießen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 und 4 HAG/SGB IX (n.F. ab 01.01.2020), die Heranziehung der Stadt Gießen zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 2 HAG/SGB IX (n.F. ab 01.01.2020) (Eingliederungshilfe erstmals nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze) mit Wirkung zum 01.01.2020 aufzuheben.
3. Der Magistrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen abzuschließen, wonach sich der Landkreis verpflichtet, gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 KGG in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 für die Stadt Gießen die Aufgabe der Bearbeitung des Teilbereichs SGB IX nach § 2 Abs. 1 HAG/SGB IX n.F. (Eingliederungshilfe bis zur Beendigung der Schulausbildung) durchzuführen.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„3. Der Magistrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen abzuschließen, wonach sich der Landkreis verpflichtet, gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 KGG in der Zeit ~~ab~~ vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 für die Stadt Gießen die Aufgabe der Bearbeitung des Teilbereichs SGB IX nach § 2 Abs. 1 HAG/SGB IX n.F. (Eingliederungshilfe bis zur Beendigung der Schulausbildung) durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Bietz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIR/BLG; L:INKE; StE: AfD).

Auf Antrag von **Stv. Dr. Greilich** erfolgt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 - 3 der Vorlage STV/1909/2019.

- Punkt 1 der Magistratesvorlage wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 2 der Magistratesvorlage wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 3 der Magistratesantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: FDP; StE: AfD).

5. **Ergänzung und Aktualisierung der Projektgenehmigung mit der Vorlagennummer STV/2931/2010 für die Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Ausbau auf 4 Fahrspuren und Ausbau der Landesstraße 3020 (Heuchelheimer Straße) zwischen Knotenpunkt Gabelsbergerstraße und dem vierspurigen Ausbauquerschnitt im Bereich der Anschlussstelle der B 429** **STV/1702/2019**
- Antrag des Magistrats vom 26.09.2019 -
-

Antrag:

„Zuzüglich zur Projektgenehmigung vom 25.03.2010 soll die südliche Brückenkappe auch mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet werden. Diese Anlage soll den Radverkehr von und zum Gewerbegebiet West sowie den südlichen Bereich von Heuchelheim aus der Stadt kommend auf direkten Weg ermöglichen. Die aktualisierten Planungs- und Baukosten für Straßen- und Brückenbau belaufen sich auf 22,099 Mio. € Brutto.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. Anordnung der Umlegung "Philosophenhöhe", Gießen, Flur 53 STV/1890/2019
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2019 -

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414, zuletzt geändert am 30. Juni 2017, Artikel 2 Hochwasserschutzgesetz II (BGBl I, S. 2193), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/22 „Seltersberg STV/1897/2019
II“; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2019 -

Antrag:

„1. Abweichend vom Einleitungsbeschluss (29.09.2016) wird das Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/22 ‚Seltersberg II‘ nicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, sondern im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne weitere frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB sowie ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, fortgeführt.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanänderungsverfahrens wird in geringfügiger Abweichung zum ursprünglich beschlossenen Geltungsbereich für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet beschlossen.

3. Der in der Anlage 2 und 3 (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) beigefügte Bebauungsplan GI 04/22 ‚Seltersberg II‘, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) zum Bebauungsplanentwurf wird ebenso beschlossen.

4. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlage des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stv. Kern, CDU-Fraktion, beantragt für die Koalition, die Magistratsvorlage um einen Punkt 5. zu erweitern, der wie folgt lautet:

„5. In dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag sollen verbindliche Regelungen

1. zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen durch das Klinikum,
2. zur Einrichtung einer Bushaltestelle in der ‚Gaffkystraße und
3. zur Niederlegung der Alten Orthopädie und Herstellung einer Parkanlage getroffen werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Kern, Riedel, Geißler, Janitzki, Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, FDP, 1 PIR/BLG; StE: 1 PIR/BLG).

Die so ergänzte Magistratsvorlage, STV/1897/2019, wird einstimmig beschlossen.

**8. Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“; STV/1813/2019
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.8.2019 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Auf Antrag des **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, **werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert:**

„Also 40 Prozent sollen für Garten vorbehalten werden, aber es ist ein Naturraum der umgewidmet wird, zur Innenentwicklung. Beim Klinikum stimmen wir zu, wir finden Innenentwicklung für wichtig, nur man muss ja auch mal sehen, diese Innenent-

wicklung, wo es wirklich um einen Naturraum geht, der dazwischen liegt, ist das ja nochmal was ganz Spezielles. Bergkaserne, Aulweg, all die Gebiete die im Prinzip vorher versiegelt waren, die zu Bauland zu machen, ist überhaupt keine Frage. Nur wo wir immer weniger Baugebiete haben, dann sowas für 1 – 2 Familienhäuser zu machen, ich meine, das ist ein Auslaufmodell, müsste ein Auslaufmodell werden für Gießen, das geht einfach nicht mehr so in der Zukunft so.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Küster, Geißler, Janitzki, Riedl, Koch-Michel und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: PIR/BLG; StE: LINKE).

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1864/2019
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2019 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

126.237,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 625.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009019	
- Straßenbeiträge (Sonderposten) -	100.695,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009017	
- Rückführung von Straßenentwässerungskosten an MWB -	<u>25.542,00 €</u>
	<u>126.237,00 €</u> “

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1882/2019
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
Unterhaltsvorschuss
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0537010100 - Unterhaltsvorschuss - wird eine überplanmäßige

Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

120.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.512.250,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Lstg. unbegl. (minderjährige) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII -."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Dr. Greilich und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: AfD, FDP).

- 11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Förderung Freier Träger von Betreuungseinrichtungen -U3- - Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 -** **STV/1883/2019**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0641020300 - Förderung Freier Träger von Betreuungseinrichtungen -U3- - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.000.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 6.630.160,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Lstg. unbegl. (minderjährige) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII -."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: AfD, FDP).

- 12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West - Antrag des Magistrats vom 14.10.2019 -** **STV/1904/2019**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009013 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

459.500,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009017 - Rückführung Straßenentwässerung MWB -	24.500,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012010 - Erschließung Neubaugebiet Allendorf Nord -	140.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662014002 - Erschließung Technolog.Park Leihgesterner Weg -	80.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015002 - Wegeverbindung (entlang Wieseck) zw. Bahnhofstraße - Lahnstraße -	50.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662017002 - Erschließung Baugebiet östl. Schützenstraße -	50.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018003 - Straßenentwässerung -	50.000,00 €
Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662018012 - Verlegung Datenkabel -	15.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662019003 - Ausbau Knotenpunkt Asterweg/Sudetenlandstraße -	<u>50.000,00 €</u>
	<u>459.500,00 €</u>

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: AfD, FDP).

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1907/2019
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
Verwaltung der Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

106.350,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 14.448.050,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

14. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 23.09.2019 - **STV/1880/2019**

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche im Umfang von 1.049 m² aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 22 Nr. 77/5, Reichenberger Straße, an **Herrn Eyyüp T ü r h a n , Bachstr. 21, 35418 Buseck**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 225,00 €/m²,
mithin für insgesamt 1.049 m² **= 236.025,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen
gem. §
288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247
BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Um die behindertengerechte Erreichbarkeit des Nordstadtzentrums im
Untergeschoss sicher zu stellen, ist im Rahmen der Baumaßnahme auf Kosten des
Käufers ein Fahrstuhl einzubauen und dessen jederzeitige Nutzbarkeit zu
gewährleisten.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die
Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.“

Beratungsergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung in der Beratung zurückgestellt.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

15. Öffentliche Toilette im Stadtpark Wieseckau - Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 - **STV/1914/2019**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine öffentliche Toilette im Stadtpark

Wieseckau errichtet werden kann.“

Begründung:

Der vergangene Sommer hat gezeigt, dass im Stadtpark Wieseckau eine öffentliche Toilette fehlt. Der Magistrat soll prüfen ob und wie Abhilfe geschaffen werden kann

Im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wurde durch **Stv. Großdorf**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, angeregt, den Antrag in einen Prüfantrag zu ändern:

„Der Magistrat wird aufgefordert, Vorschläge zur Lösung einer fehlenden Toilettenanlage im Stadtpark vorzulegen.“

Die vorgeschlagene Änderung wurde von **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, übernommen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

16. Protected Bike Lanes für Gießen

STV/1923/2019

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten eine Trennung des Rad-, Fuß- und Straßenverkehrs in Gießen voran zu treiben. Hierfür prüft er die Errichtung sogenannter „Protected Bike Lanes“ für die Verkehrsführung bei allen vorhandenen und noch einzurichtenden Fahrradstreifen.
- Insbesondere wird der Magistrat gebeten dies in den folgenden Straßen zu prüfen: Frankfurter Straße, Leihgesterner Weg, Schiffenberger Weg, Licher Straße, Grünberger Straße, Marburger Straße, Rodheimer Straße, Heuchelheimer Straße und Anlagenring.
- Bei der anstehenden Sanierung der Konrad-Adenauer Brücke, wird der Magistrat gebeten, entweder direkt „Protected Bike Lanes“ einzurichten, oder die Möglichkeit zu einer späteren Nachrüstung sicher zu stellen.
- Der Magistrat wird gebeten das Prüfergebnis innerhalb eines Jahres der StVV zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Begründung:

Der Fahrradverkehr auf den üblichen Fahrradwegen, als Teil des allgemeinen Straßenverkehrs, ist mit einer Vielzahl von Unfallrisiken belastet. So sind Fahrradwege oft durch parkende Fahrzeuge blockiert, Fahrradfahrende weichen auf Gehwege aus und gefährden damit zu Fuß Gehende, unachtsames Öffnen von Fahrzeugtüren in Richtung Fahrradweg führt zu Unfällen und die Fahrradstreifen werden aufgrund mangelnder physischer Abgrenzung zu den PKW führt zu teils schweren Unfällen v.a.

Die Sitzung wird von 19:48 Uhr bis 20:18 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

18. Berichtsanhträge

18.1. Bericht über den aktuellen Stand von Planung und Sanierung der Doppelturnhalle der Liebigschule und den zusätzlichen Sanierungs- und Kapazitätsbedarf der Gießener Schulturnhallen **STV/1913/2019**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand von Planung und Sanierung der Doppelturnhalle und den zusätzlichen Sanierungs- und Kapazitätsbedarf der Gießener Schulturnhallen zu berichten. Dabei soll insbesondere berichtet werden,

1. ob ein Abriss der Doppelturnhalle erforderlich ist?
2. Ob ein evtl. Neubau mehrgeschossig geplant wird?
3. Wann konkret die Sanierung begonnen werden kann und mit welcher voraussichtlichen Sanierungsdauer zu rechnen ist?
4. Wie hoch die voraussichtlichen Sanierungskosten und dabei insbesondere der von der Stadt zu tragende Anteil sein wird?
5. Wie in der Zwischenzeit der Betrieb des Schulsportzentrums Liebigschule ohne Qualitätsverlust aufrecht erhalten werden soll?
6. Ob darüber hinaus noch Bedarf für eine zusätzliche Schulsporthalle z.B. im Bereich der beruflichen Schulen am Oswaldsgarten besteht?
7. Welcher weiterer Sanierungsbedarf an den Gießener Schulsporthallen besteht und in welchem Zeitrahmen und welcher Reihenfolge dieser abgearbeitet werden soll?“

Begründung:

Seit März ist die Doppelturnhalle auf dem Gelände der Liebigschule aus Sicherheitsgründen gesperrt. Über die Sommermonate konnte der Hallenbedarf des Schulsportzentrums Liebigschule auch durch vermehrte Freiluftaktivitäten noch einigermaßen kompensiert werden. Dies wird sich im Herbst und Winter sicher verschlechtern, auch wenn der MTV 1846 Gießen offensichtlich sein Gelände für eine Interimslösung angeboten hat.

Wie dem GA vom 22. August zu entnehmen war, scheint Abriss und Neubau der Doppelturnhalle aus Sicht der Schule die bevorzugte Lösung zu sein. Da der Magistrat bislang weder den zuständigen Ausschuss noch die Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Planungsstand unterrichtet hat, wird um bald mögliche Beantwortung der mit der Schließung der Doppelturnhalle in Zusammenhang stehenden Fragen 1 – 5 gebeten.

Zu Recht hat der GA am gleichen Tag darauf aufmerksam gemacht, dass auch in den anderen Schulsporthallen in Gießen ein erheblicher Sanierungsstau besteht, der dringend Schritt für Schritt abgearbeitet werden muss.

Ebenfalls seit vielen Jahren weisen die beruflichen Schulen im Bereich des Oswaldsgarten auf den Bedarf einer gemeinsam zu nutzenden Schulsporthalle auf ihrem Areal hin.

Die beiden letztgenannten Punkte dürfen wegen des aktuellen Sanierungsbedarfes der Doppelturnhalle an der Liebigschule aus Sicht der Freien Demokraten nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

18.2. Bericht zur Fernwärme

STV/1930/2019

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Gießen über Verbreitung und Kosten der Fernwärme in Gießen zu berichten und wie ihre Nutzung deutlich vergrößert werden kann. In seinem Bericht sind außerdem die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Nutzung der Fernwärme in Gießen von 199 bis 2018 entwickelt, und zwar
 - a) Wie viele Wohneinheiten haben insgesamt in dem jeweiligen Jahr die Fernwärme genutzt?
 - b) Wie viele Wohneinheiten wurden in dem jeweiligen Jahr (z. B. in Neubauvierteln) durch Auflagen der Stadt zur Nutzung der Fernwärme verpflichtet?
 - c) Wie viele Wohneinheiten gab es in Gießen in dem jeweiligen Jahr?
2. Wie sieht 2018 die Nutzung der Fernwärme in den Liegenschaften der städtischen Betriebe aus, wie viele nutzen keine Fernwärme?
3. Wie sieht die Nutzung der Fernwärme in den Gießener Liegenschaften des Landes und des Bundes aus, wie viele nutzen keine Fernwärme?
4. Wie sieht die detaillierte und nachvollziehbare Kostenkalkulation für die Erhöhung des Arbeits- und Leistungspreises der Fernwärme zum 1. Oktober bei den SWG aus?
5. Wie sieht die detaillierte und nachvollziehbare Kostenkalkulation für die Erhöhung des Verrechnungspreises der Fernwärme bei den SWG aus?

6. Mit welchem kalkulatorischen Zinssatz haben die SWG bei beiden Kalkulationen gerechnet?
7. Mit welchen Maßnahmen wollen die SWG die Attraktivität der Fernwärme und ihren Nutzungsumfang in Gießen deutlich vergrößern?"

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**18.3. Bericht zum Projekt "Illumination Sachsenhäuser Brücke" STV/1931/2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) Wie ist hier der aktuelle Stand?
- 2) Wie viele Sponsoren/Unterstützer konnten bis dato gefunden werden und welche Höhe an Spendengeldern ist bis jetzt eingegangen!
- 3) Wie sieht es mit der Finanzierung der Unterhaltungskosten aus und ist die geplante APP zur weiteren Finanzierung schon am Start bzw. weiter vorangebracht?"

Begründung:

Die Idee, die Sachsenhäuser Brücke zu beleuchten, ist alt. Sie entstand bereits 2013 im Zuge der Überlegungen zur Landesgartenschau im Jahr 2014, bei der die Lahn neben dem Stadtpark Wieseckau ein zweiter Ankerpunkt war und in deren Folge dort eine deutliche Aufwertung erzielt werden konnte. Es hatten sich damals auch private Unterstützer gefunden, die das Projekt finanziell vorantreiben wollten. Zu einer Umsetzung kam es aber nicht, vor allem da kein dauerhafter Betreiber gefunden werden konnte, der sich um Dinge wie Wartung und Reparatur kümmern wollte. Dies hat sich zwischenzeitlich wohl geändert!

Auch für die Finanzierung der Unterhaltungskosten sollte es die Möglichkeit per APP geben, in Zukunft zum Preis von 5 Euro für 30 Minuten die Farbe der Beleuchtung bestimmen zu können lt. einem Pressebericht aus September 2019!

Wir bitten daher um Beantwortung der vorstehenden Fragen. Weiterhin bitte ich den Antrag auf die TO des Kulturausschusses aufzunehmen!

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**18.4. Bericht betreffend Flächen zur Wohnraumschaffung
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -**

STV/1932/2019

Antrag:

„Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten Gebäude, insbesondere derer die direkt und indirekt im Besitz der Stadt Gießen sind, zu identifizieren, die durch Änderung der Bebauungspläne für eine Aufstockung einer, oder mehrerer Geschossezahlen geeignet sind.
2. Der Magistrat wird gebeten, alle Gebäudeleerstände und Baulücken in der Stadt aufzuführen. Insbesondere sind hier Baulücken hervorzuheben, zu denen seit geraumer Zeit ein Bebauungsplan existiert und die damit für das Rechtsmittel des Baugebots nach § 176 BauGB besonders in Betracht gezogen werden kann.
3. Der Magistrat wird gebeten weitere, ggf. bereits versiegelte, Flächen (Werbeflächen, Parkplätze vor Supermärkten etc.) zu prüfen und mit aufzulisten, die durch Umwidmung ganz oder teilweise für Wohnungsbau in Frage kommen können.
4. Der Magistrat wird gebeten aufzulisten wie viele Wohnungen im Stadtgebiet sich im Eigentum welcher börsennotierten Aktiengesellschaften (z.B. Deutsche Wohnen SE, Vonovia SE) befinden.
5. Der Magistrat wird gebeten aufzuführen welche Flächen in der Stadt sich im Eigentum der Stadt Gießen befinden.
6. Der Magistrat wird gebeten Flächen zu lokalisieren, die von der Stadt über ausüben des Vorkaufsrechts erworben und der sozialen Wohnraumschaffung über ErbbauRG zur Verfügung gestellt werden können.
7. Der Magistrat wird gebeten Flächen in der Stadt zu identifizieren, die durch eine behutsame Nachverdichtung für die Schaffung von Wohnraum geeignet wären.
8. Der Magistrat wird gebeten im Flächennutzungsplan der Stadt Gießen, in Abstimmung mit übergeordneten Behörden und angrenzenden Gebietskörperschaften, Flächen zu identifizieren, die für den Wohnungsbau umgewidmet werden können.

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung der StVV am 02.04.2020 Bericht in Schrift, Diagramm und Übersichtskarte zu erstatten, in dem auch die jeweils mögliche Anzahl an generierbaren Wohneinheiten abgeschätzt wird.“

Begründung:

Gießen wächst, die Schaffung von bezahlbarem und sozialem Wohnbau hinkt dieser Entwicklung jedoch hinterher. Mahnte das Wohnraumversorgungskonzept 2016 bereits die Schaffung von rund 4.000 Wohneinheiten im Geschossbau und Rund 1.500 Wohneinheiten im Ein- und Zweifamilienhäusern bis 2030 an, wurden von diesem enormen Bedarf bisher nur zu geringe Bruchteile angegangen. Und das obwohl der

eklatante Mangel an günstigem Wohnraum immer drängender wird. Die Mieten steigen, jedes Jahr fallen mehr Wohnungen aus der Belegungsbindung, als selbiger zugeführt werden. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind Gießener*innen, welche finanziell benachteiligt sind. Menschen, die im Niedriglohnssektor arbeiten müssen, die ohne Lohnarbeit sind, die von geringen Renten leben, oder die zum Studieren in die Universitätsstadt kommen. Auch diesen Bürger*innen ein Zuhause zu ermöglichen ist mit zentrale Aufgabe der Stadtpolitik. Erschwerend kommt zu dieser Mangelsituation hinzu, dass in der Stadt nur noch wenig Baufläche für Wohnungsbau zur Verfügung steht. Nach gleichlautender Aussage von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeister Neidel, ist das ehemalige Motorpool Gelände eines der letzten größeren zusammenhängenden Flächen im aktuell gültigen Flächennutzungsplan (1996) in der Stadt, auf der Wohnbauprojekte umsetzbar gewesen waren. Das Brauhausgelände wäre eine, bei Umwidmung, zusätzliche mögliche Fläche gewesen, um dem Mangel an Wohnraum zu bekämpfen. Die Stadtregierung scheint dies jedoch, laut Zeitungsberichten und Aussagen von Herrn Bürgermeister Neidel, nicht in Erwägung zu ziehen.

Im Wohnraumversorgungskonzept (2016, S. 61ff) werden Maßnahmen zur Wohnraumflächenschaffung skizziert, die auch in diesem Berichtsantrag mit Niederschlag finden. Folgt man den Zahlen des WVK muss festgestellt werden, dass selbst bei einer – unrealistischen - Umsetzung 100% der vorgeschlagenen Maßnahmen, bei Beibehaltung des aktuell gültigen FNP und Bebauungsplänen, der prognostizierte Mehrbedarf kaum abgedeckt werden können wird. Nur bei „einer möglichst hohen Ausschöpfungsquote der vorhandenen Siedlungsfläche und Bebauungspotentiale, sowie einer gemäßigten[!] Entwicklung künftiger Wohnraumbedarfe, könnte [!] der errechnete Wohnraumbedarf im Segment der Mehrfamilienhäuser ggf. [!] gedeckt werden“ (WVK, Seite 68, Zwischenfazit). Da das Zwischenfazit der Studie viel Konjunktiv enthält, der Zuzug von Menschen in die Stadt weiter anhält, muss davon ausgegangen werden, dass die Stadt neue Flächen für die Schaffung von Wohnraum in absehbarer Zeit generieren muss. Die sollte vornehmlich durch Schließung von Baulücken und Wachstum in die Höhe erfolgen. Behutsame Nachverdichtungen sind ebenfalls eine Option, sollten aber nur dort erfolgen, wo sie die Lebensqualität in der Stadt nicht maßgeblich beeinträchtigen (Luftzirkulation, Naherholung) und beschränken damit gleichzeitig die Generierbarkeit durch diese Maßnahme von zusätzlichen Bauflächen. Ein Wachstum in die Fläche, die zusätzliche Versiegelung von Böden deutet, kann nur als letzte Alternative erfolgen, wenn allen anderen Optionen ausgeschöpft sind und der Wohnungsmangel in der Stadt damit nicht behoben werden kann.

Damit sich die Stadtverordnetenversammlung einen Überblick über noch verfügbare Flächen und Möglichkeiten des Stadtwachstums zu verschaffen, soll ihr ein Übersichtsbericht vorgelegt werden. Dieser ist erforderlich um mögliche künftige Bebauungsvorhaben im Kontext der Wohnraum-, und Flächenknappheit beurteilen zu können, sowie Bebauungsvorschläge ableiten zu können.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedel und Wagener.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, StE: FDP).

19. Akteneinsichtsausschuss "Derivate Finanzgeschäfte der Universitätsstadt Gießen"; hier: Bericht des Berichterstatters

Stadtverordneter Roth trägt als Berichterstatter den Bericht vor. In der vergangenen Sitzung des Akteneinsichtsausschusses sei der Bericht und die Beendigung der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses einstimmig beschlossen worden. (Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Abschließend beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dass der Akteneinsichtsausschuss die ihm übertragene Aufgabe erledigt habe.

**20. Kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Gießenerinnen und Gießener über 65 Jahre STV/1847/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 4.9.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass alle Gießenerinnen und Gießener über 65 Jahre die städtischen Busse kostenlos benutzen dürfen.“

Begründung:

Dies ist ein notwendiger und richtiger Schritt auf dem Weg zu einer generell kostenfreien Nutzung des ÖPNV, wie sie langfristig im Konsens angestrebt und in anderen Städten bereits praktiziert wird.

Gerade aufgrund der zunehmenden Altersarmut – 16% aller Rentnerinnen und Rentner sind armutsgefährdet – ist dieser Beschluss wichtig für alte Menschen.

Da der Gießen-Pass lediglich eine 50%ige Ermäßigung gewährt, ist dieser Beschluss auch für die Bezieher von Grundsicherung sowie von Minirenten wünschenswert.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Beltz, Enners, Bietz, Dr. Greilich, Riedl und Dr. Speiser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

**21. Verkehrsführung an der Lahnstraße
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 2.9.2019 -**

STV/1849/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür sorgen, dass

1. im Zuge der Wiedereröffnung der Durchfahrt Lahnstraße/Frankfurter Straße - spätestens jedoch bis zum Beginn des 2. Bauabschnitts der Erweiterung der Bahnunterführung - der Straßenverkehr mittels deutlicher Verkehrsbeschilderung zur Auffahrt auf den Gießener Ring an der Frankfurter Straße/Auffahrt Klinikum und nicht durch Kleinlinden geleitet wird,
2. im Zuge der künftigen Verkehrsplanung für den Fernbusbahnhof die Fernbusse mittels Beschilderung auf die Ringauffahrt Gießen-West geleitet werden.“

Begründung:

Durch die Wiedereröffnung nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts steht zu befürchten, dass vermehrt Schwerlast- und Reisebusverkehr die Lahnstraße benutzen. Um die Bewohnerinnen und Bewohner Kleinlindens nicht unnötig zu belasten und lange innerörtliche Fahrten zu vermeiden, soll der Verkehr über die Kreuzung Frankfurter Straße / Robert-Sommer-Straße zum Ringanschluss Kleinlinden / Klinikum geleitet werden und so unnötige Durchfahren durch Kleinlinden vermieden werden. Beim geplanten Fernbusbahnhof soll im Rahmen der Planung der Verkehrsführung darauf geachtet werden, dass die Fernbusse vom Fernbusbahnhof an der Lahnstraße über den Kreuzungsbereich Gabelsberger Straße direkt auf die Ringauffahrt Gießen-West geleitet werden.“

Beratungsergebnis:

Ziffer 1 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: AfD).

Ziffer 2 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: AfD; StE: FDP).

**22. Prüfung zur Verbesserung der Sicherheitslage der
Gießener Synagoge
- Antrag der AfD-Fraktion vom 12.10.2019 -**

STV/1910/2019

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. zu prüfen (ggf. gemeinsam mit Sicherheitsbehörden), wie zur Verbesserung der Sicherheitslage der Gießener Synagoge die in dem Gutachten des Hessischen Landeskriminalamtes empfohlenen Maßnahmen umgesetzt und finanziert werden können.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt teilt mit, dass in der HFWRE-Sitzung die FDP-Fraktion die geänderten Punkte 2 bis 4 des Antrages der Fraktion Gießener LINKE (STV1924/2019) als Ergänzungen des FDP-Antrages übernommen habe.

Der so geänderte FDP-Antrag – STV/1912/2019 – lautet nun wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- *Der Magistrat wird gebeten, die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der von einem Gutachten des Hessischen Landeskriminalamtes empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage der Gießener Synagoge über die Magistratsänderungsliste in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass solche Schutzmaßnahmen am Gemeindehaus und der Synagoge der Gießener*innen jüdischen Glaubens auch über 70 Jahre nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur weiter notwendig bleiben.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Antisemitismus hat keinen Platz in unserer Stadt und Gesellschaft. Wer den Holocaust leugnet, oder Gewalttaten gegen Menschen jüdischen Glaubens rechtfertigt, oder gar selbst begeht, steht außerhalb unseres gesamtgesellschaftlichen Grundkonsenses.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung stellt des Weiteren fest: Menschen jeglicher Weltanschauungsrichtung und Herkunft sind Teil der Stadtbevölkerung und sind in ihrer Vielfalt identitätsstiftend für die Universitätsstadt Gießen.“*

An der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 22.1 und 22.2. beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Riedel, Nübel, Beltz, Möller, Dr. Brinkmann, Geißler, Merz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Die Ausführungen des Stv. Beltz werden auf Antrag des Stv. Grußdorf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wörtlich protokolliert.

Stv. Beltz, Fraktion Gießener LINKE: *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir sollten uns meiner Ansicht nach viel stärker damit befassen, bevor wir uns an der AfD abarbeiten, komme ich aber auch nochmal dazu, mit der eigentlichen Aufgabe, jüdisches Leben zu schützen. Aber auch Sinti und Roma zu schützen, es gibt Minderheiten, da stehen wir vor der Aufgabe, da Schutz zu bieten. Ich habe aber auch noch, um nicht ganz dem aus den Weg zu gehen, eine Kritik an der AfD und zwar: Sie stehen bedingungslos an der Seite Israels, eines Staates, der eine Minderheit quält und aus dem Land vertreibt. Und das ist meine Kritik an Ihrer Partei.“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**22.2. Jüdisches Gemeindeleben in Gießen schützen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -**

STV/1924/2019

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die jüdische Gemeinde in Gießen wird durch die Stadt bei den, durch das LKA Hessen angemahnten, Sicherheitsverbesserungen finanziell unterstützt, so dass die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Gemeinde vor antisemitisch motivierten Gewalttaten umgesetzt werden können.
- Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass solche Schutzmaßnahmen am Gemeindehaus und der Synagoge der Gießener*innen jüdischen Glaubens auch über 70 Jahre nach der Befreiung vom deutschen Faschismus weiter notwendig bleiben.
- Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Antisemitismus hat keinen Platz in unser Stadt und Gesellschaft. Wer den Holocaust leugnet, oder Gewalttaten gegen Menschen jüdischen Glaubens rechtfertigt, oder gar selbst begeht, steht außerhalb unseres gesamtgesellschaftlichen Grundkonsenses.
- Die Stadtverordnetenversammlung stellt des Weiteren fest: Menschen jeglicher religiösen Glaubensrichtung und Herkunft sind Teil der Stadtbevölkerung und sind in ihrer Vielfalt Identitätsstiftend für die Universitätsstadt Gießen.“

Begründung:

Antisemitisches Gedankengut ist weiterhin in viel zu vielen Köpfen in Deutschland präsent. Immer noch und nach wie vor werden Menschen jüdischen Glaubens in Teilen der Bevölkerung als „Wurzel allen Übels“ und „Weltverschwörer*innen“ tituliert und verstanden. Nicht selten werden dabei in Foren, Chatgruppen und an den Stammtischen eliminatorische Gedanken gegenüber unseren Mitbürger*innen jüdischen Glaubens formuliert. Geschah dies vor einigen Jahren noch hinter vorgehaltener Hand, hat das Erstarken rechtsradikaler Parteien und deren Kommunikationsstrategie der Grenzüberschreitung und Tabubrüche, wie z.B. ein Ablehnen, der Verantwortungs- und Erinnerungskultur an den Holocaust („Denkmal der Schade“, „Vogelschiss“, „Soros-Bande“) dazu maßgeblich beigetragen, dass diese Gedanken in der Bevölkerung nun nicht nur wieder lauter formuliert werden, sondern auch Täter*innen sich dadurch wieder vermehrt motiviert fühlen, Kapitalverbrechen gegen Leib und Leben unserer jüdischen Mitbürger zu begehen. Mit dem Bewusstsein dieser akuten Bedrohungslage gegenüber der jüdischen Gemeinden in Deutschland, aber auch in Gießen, ist ein Unterstützen dieser bei der Ertüchtigung der, bedauernswerterweise, notwendigen Schutzmaßnahmen das mindeste, was die Stadt Gießen hier leisten muss. Das LKA Hessen hat diesbezüglich bei der Jüdischen Gemeinde in Gießen, wie von Herrn Dr. Dow Aviv in einem Zeitartikel vom 11.10. der Gießener Allgemeinen dargelegt, Verbesserungsmaßnahmen angemahnt, die jedoch aus Kostengründen bisher noch nicht umgesetzt werden konnten.

Beratungsergebnis: Siehe Beratungsergebnis TOP 22.1.

23. Weiterer Anschluss an den Gießener Ring am Leihgesterner Weg **STV/1915/2019**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert sich für eine zusätzliche Anbindung an den Gießener Ring am Leihgesterner Weg einzusetzen.“

Begründung:

Auf Grund der erheblichen Rückstaus auf dem Gießener Ring insbesondere im Bereich der Abfahrt Klinikum/Kleinlinden und des Dreiecks Bergwerkswald während des Berufsverkehrs und der damit verbundenen Verkehrsgefährdungen sollten die Anstrengungen für eine zusätzliche Anbindung an den Gießener Ring am Leihgesterner Weg wieder aufgenommen werden.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß und Heimbach.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE).

24. Höchstgeschwindigkeit 30km/h in Gießen **STV/1922/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten im Stadtgebiet alle Straßen in Wohngebieten, sowie allen Straßenabschnitten, die nach § 45 StVO, Abs. 1 3. (ggf. 6.), Abs. 1a 3. und 5. und Abs. 1c, und weiteren dazu geeignet sind, eine Verkehrshöchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.“

Begründung:

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) bieten den Kommunen eine Vielzahl von Möglichkeiten die Höchstgeschwindigkeit von 50km/h innerorts zu reduzieren. Diese Möglichkeiten gilt es in Gießen in ihrer vollen Breite zu nutzen, bis auf Bundesebene eine Überarbeitung der StVO eine generelle Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit Innerorts auf 30 km/h ermöglicht.

Der Schadstoffausstoß von Verbrennungsmotoren ist an die erbrachte Leistung des Motors gekoppelt. Zusätzlich wird durch längere Bremsvorgänge bei höheren Geschwindigkeiten mehr Abrieb bei Bremsen und Reifen erzeugt (Feinstäube). Auch sind das Verkehrsunfallrisiko und die Unfallfolgen direkt proportional mit der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden verbunden. Eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in der Stadt hat also drei positive

Konsequenzen: Der Schadstoffausstoß durch Verbrennungsmotoren wird reduziert, die Unfallgefahr nimmt ab und die Unfallfolgen werden signifikant verringert. Besonders die Nutzung des Fahrrades wird durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sicherer, aber auch für zu Fuß Gehende wird die Teilnahme am Verkehr damit sicherer.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Geißler, Oswald und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

**25. Gießen steht zur Seenotrettung STV/1925/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Gießen tritt dem kommunalen Bündnis ‚Sichere Häfen‘ bei und erklärt sich solidarisch mit den Menschen die vor Krieg, Hunger und Perspektivlosigkeit flüchten.
2. Die Stadt Gießen verurteilt Versuche die zivile Seenotrettung zu kriminalisieren und stellt fest: Ein Behindern der Rettungskräfte im Mittelmeer stellt nicht nur einen Bruch des Internationalen Seerechts dar, sondern ist auch nach deutschem Recht nach §323c (2) Unterlassene Hilfeleistung durch Behindern von Personen, die Dritten Hilfe leisten.
3. Die Stadt Gießen erklärt sich bereit in Seenot geratene Menschen auf der Flucht aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren.
4. Die Stadt Gießen fordert die Regierung Hessens dazu auf ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm nach §23 (1) AufenthG einzuführen, um sichere Fluchtrouten abseits der hochgefährlichen Mittelmeerroute zu ermöglichen.
5. Die Stadt Gießen fordert eine europäische Lösung bei der Verteilung der zu uns nach Europa Geflüchteten.“

Begründung:

Seit Beginn der Krisen in Syrien und Afrika sind mehr als 30.000 im Mittelmeer, bei ihrem Versuch über das Meer sich in Sicherheit zu bringen, verdurstet und ertrunken. Das Sterben im Mittelmeer findet tag-täglich statt. Es ist eine der großen humanitären Katastrophen des jungen 21. Jahrhunderts. Rechtsnationale und rechtsradikale Politiker*innen und Parteien versuchen seit geraumer gegen Geflüchtete und insbesondere ehrenamtliche Retter*innen Stimmung zu machen und beide zu kriminalisieren. Die Stadt Gießen – als international geprägte europäische Stadt – muss sich hier klar gegen den Versuch der Aushöhlung der europäischen humanistischen Grundwerte und nicht zuletzt gegen eine Aushöhlung des ersten Artikels unseres

Grundgesetztes stellen. Sie tritt deshalb dem Bündnis „Sichere Häfen“ bei, dem sich bis dato bereits 60 deutsche Städte und Gemeinden angeschlossen haben.

Stv. Grothe stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung ist besorgt über die Situation von Schutzsuchenden auf dem Mittelmeer. Dass Menschen auf dem Weg nach Sicherheit und Schutz dort sterben ist unerträglich. Die Stadt Gießen, Hilfsorganisationen, Ehrenamtliche und die Bürgerschaft in unserer Stadt leisten seit Jahren enormes um einen Beitrag beizusteuern, Schutzsuchende aufzunehmen und diese humanitäre Herausforderung anzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Magistrat daher dabei, auch künftig Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, z. B. über den Beitritt zum kommunalen Bündnis „Sichere Häfen“, damit unsere Stadt auch weiterhin ihren Teil dazu beiträgt, der humanitären Herausforderung verantwortungsvoll zu begegnen und damit mehr leistet, als die allermeisten vergleichbaren Städte.*
- 2. Es dürfen nicht Schleuser und Schlepper über das Schicksal und die Aufnahme von Schutzsuchenden entscheiden, sondern demokratisch gewählte Regierungen und rechtsstaatliche Verfahren. Deshalb werden die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt, sich auf EU-Ebene um die Einrichtung eines europäischen Seenotrettungsprogramms zu bemühen.*
- 3. Die Stadt Gießen unterstützt die Landesregierung dabei, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders vulnerable Personengruppen einzuführen und in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob und wie von der Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen (UNHCR) als besonders schutzbedürftig anerkannte Personen aus Lagern in Libyen direkt aufgenommen werden können.*
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung betont, dass es im Geiste europäischer Solidarität und Zusammenarbeit einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik mit wirksamen EU-Außengrenzschutz und der europaweiten, gerechten Verteilung von Flüchtlingen bedarf. Sie stellt weiter fest, dass ein wichtiger Baustein der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik die Bekämpfung der Fluchtursachen ist, um die wirtschaftliche und humanitäre Situation der Menschen in ihren Herkunftsländern zu verbessern und so vor Ort Sicherheit und eine Perspektive zu schaffen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Döring, Dr. Greilich, Uelmann, Grußdorf und Prof. Dr. Reichmann.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 bis 4.

Beratungsergebnis:

- Punkt 1 des ersetzenden Änderungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: 1 AfD, 4 LINKE, FW, FDP; StE: 6 AfD, 1 LINKE).

- Punkten 2 bis 4 des ersetzenden Änderungsantrages wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE; StE: AfD).

26. Verbot der Feuerwerke in Gießen – mit Ausnahme an Silvester an einigen wenigen ausgewiesenen Stellen **STV/1927/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, dass Feuerwerke in Gießen nur noch an Silvester an einigen, wenigen, ausgewiesenen Stellen gezündet werden dürfen.“

Begründung:

Inzwischen verbieten viele **deutsche und auch europäische Städte (London, Paris...)** zu **Silvester Feuerwerke**. Durch die Knallerei an Silvester **wird viel Feinstaub freigesetzt** – zu viel für die sowieso schon durch die Abgase des Straßenverkehrs gebeutelten Städte.

Schon oft gab es Schwerverletzte bei Feuerwerken, vor allem auch Kinder und Jugendliche. Besonders in Verbindung mit Alkohol ist das Hantieren mit Feuerwerken sehr gefährlich.

Nach den Feuerwerken landet Müll auf den Straßen und auch in Hinterhöfen, die Gifte landen auch im Wasser und auf der Erde, die dann durch Regen/Schnee ins Grundwasser gelangen. Dies betrifft vor allem die Feuerwerke an der Lahn und vor allem in dem Biotop und Naherholungsgebiet Schwanenteich.

Feuerwerke stellen immer eine Brandgefahr da, besonders in den trockenen und heißen Sommermonaten.

Vor allem an Silvester haben wir jedes Jahr sogar eine hohe Belastung der Steuerzahler durch Schäden in zweistelliger Millionenhöhe. Diese werden hervorgerufen durch Brände, Sachbeschädigungen, Verletzungen und Vorsätzlichkeiten wie das Zünden von Feuerwerkskörpern in Containern und Briefkästen.

Das Zünden von Feuerwerken stellt jedes Mal einen Eingriff in Ökosysteme dar (Schwanenteich, Lahnufer). Immer wieder entlaufen und sterben Haustiere, für Wildtiere sind Feuerwerke oft ein Speißrutenlauf. Auch die ohnehin schon stark schwindenden Vogelbestände werden durch Feuerwerke gefährdet. **Grundsätzlich ist laut Bundessprengstoffgesetz das „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen“ verboten.**

Viele Kommunen bestreiten, gegen private Feuerwerke zu Silvester Verbote verhängen zu dürfen, aus diesem Grund hat die Umwelthilfe ein Rechtsgutachten vorgelegt: Dies beweise, dass die Städte vor Ort durchaus Handlungsmöglichkeiten gegen die traditionelle Böllerei haben.

(Siehe : <http://www.waz.de/politik/eugh-urteilt-ueber-stickoxid-grenzwerte-und-messstationen-id226293863.html>)

Vieles sei gemacht, aber noch vieles zu tun, so Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz (SPD). »Klimaschutz muss ein Prüfstein werden für alle künftigen Maßnahmen der Stadt.« Mit dem Votum für das Klima-Ziel 2035 sind allerdings noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen worden. Unser Antrag wäre ein Anfang.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordnete Lennartz, Geißler, Oswald, Nübel, Biemer und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

27. Einblick in ein Gutachten zu einer Tiefgarage unter dem Brandplatz **STV/1928/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, das Gutachten, das vor etwa 35 Jahre zur Machbarkeit einer Tiefgarage unter dem Brandplatz in Auftrag gegeben wurde, herauszusuchen und die Einsicht in das Gutachten z. B. beim Umweltamt, dem Stadtparlament und der Öffentlichkeit zu ermöglichen.“

Begründung:

In einem Leserbrief (Gieß. Allg. 2. 10. 19) hat die ehemalige Stadtverordnete Angela Gülle über ein Gutachten informiert, welches das Umweltamt vor gut 35 Jahre in Auftrag gegeben hätte, um die Machbarkeit einer Tiefgarage unter dem Brandplatz zu überprüfen. Die Kernaussage dieses Gutachtens wäre gewesen, die Grundwasserströme in diesem Gebiet würden durch den Bau einer Tiefgarage in einer Weise gestört, dass dem Botanischen Garten buchstäblich das Wasser abgegraben würde.

Die Fraktion Gießener Linke hält es für erforderlich, sich ein eigenes Bild über die Aussagen des Gutachtens zu machen.

Stv. Beukemann, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird gebeten, die vorhandenen Gutachterunterlagen zu einer Tiefgarage ‚Brandplatz‘ dem Parlament in gesetzlich zulässigem Rahmen zugänglich zu machen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: FDP).

**28. Prüfung einer Fusion der Stadttheater Gießen GmbH mit STV/1929/2019
der Hessischen Landestheater Marburg GmbH
- Antrag der AfD-Fraktion vom 21.10.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land Hessen, dem Landkreis Gießen und der Stadt Marburg zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie durch eine Fusion der Stadttheater Gießen GmbH mit der Hessischen Landestheater Marburg GmbH Kosteneinsparungen im Theaterbereich erreicht werden können, ohne dass Qualität und Quantität des Theaterangebots in Gießen darunter leiden.“

Begründung:

Seit Langem ist die Stadttheater Gießen GmbH der mit großem Abstand größte Empfänger von - aus Steuergeldern bestehenden - Zuschüssen der Stadt Gießen. Diese liegen seit Jahren in einer Höhe von fünf bis sechs Millionen € p. a., entsprechend einem Anteil von fast der Hälfte aller freiwilligen Leistungen der Universitätsstadt. Nach dem Theatervertrag vom 24. August 1990 bilden das Land Hessen, die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen die Eigentümer der Stadttheater Gießen GmbH. Da im Nachbarkreis Marburg-Biedenkopf das Hessische Landestheater Marburg GmbH residiert, dessen Eigentümer die Universitätsstadt Marburg und ebenfalls das Land Hessen sind, bietet sich zur Einsparung von Kosten die Prüfung einer Fusion dieser beiden Theatergesellschaften an. Bei der Fusion sollten Einsparungspotenziale insbesondere im Bereich der Leitungsebene geprüft werden, wo die bisherigen zwei Geschäftsleitungen auf eine reduziert werden können. Um eine gleichbleibend hohe Qualität und Quantität des Theaterangebots in Gießen zu gewährleisten, sollen alle bisherigen Bühnen und weiteren Standorte erhalten bleiben. Die Prüfung der Fusion beider Theatergesellschaften könnte hohe Einsparungspotenziale für die Gießener Bürger bieten. Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Grußdorf, Dr. Greilich, Dr. Brinkmann, Beltz, Wagener, Merz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Die nachstehenden Ausführungen des **Stv. Merz** (SPD-Fraktion) werden auf Antrag des Stv. Prof. Dr. Reichmann wörtlich protokolliert.

„Herr Dr. Reichmann, Sie haben hier, wenn ich Sie richtig verstanden habe, der SPD vorgehalten, sie hätte dergleichen Fusionsanträge auch schon gestellt. Nun gehöre ich zu denen, dessen Gedächtnis über die letzten Koalitionsverhandlungen hinaus reicht

und ... (nicht verständlich) Jahre kommunalpolitische Erfahrung. Wenn Sie mir einen einzigen Antrag, oder Vorschlag oder eine Programmformulierung oder Koalitionsvertragsformulierung beizubringen in der Lage sind, aus der das hervorgeht, dass die Gießener SPD irgendeine Fusion des Stadttheaters mit irgendeinem anderen Theater egal wo auch immer in Hessen , oder in der Bundesrepublik oder mit einem aus dem Ausland sich verbinden möge. Wenn Sie das schaffen, mir das beizubringen, dann bekommen Sie von mir ein Abonnement für das Theater für das ganze nächste Jahr.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: 6 AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: 1 AfD).

29. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 29.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1648/2019
29.4.2019 - Vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen
eingeladene Gäste -;
hier: Antwort des Magistrats vom 17.06.2019**
-

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann und Dr. Brinkmann sowie Stadträtin Eibelshäuser nehmen an der Aussprache teil.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht erfolgt sei.

Gem. § 28 Abs. 3 lässt **Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** sodann darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: AfD).

- 29.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Greilich vom 3.6.2019 ANF/1725/2019
- Entwicklung und Sicherheit von Shishabars in Gießen -
hier: Antwort des Magistrats vom 05.09.2019**
-

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Dr. Greilich, FDP-Fraktion, nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**29.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 29.6.2019 ANF/1764/2019
- Tiefgarage Brandplatz -
hier: Antwort des Magistrats vom 05.08.2019**

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Dr. Preiß, FDP-Fraktion, nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**29.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 7.8.2019 - ANF/1789/2019
Streuobstwiesen -
hier: Antwort des Magistrats vom 16.09.2019**

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**29.5. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 2.9.2019 - ANF/1834/2019
Kulturelle Zusammenarbeit Gießen/Wetzlar -;
hier: Antwort des Magistrats vom 02.10.2019**

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordnete Giorgis und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Die Anfragende erklärt, dass die Beantwortung ihrer Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**29.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.9.2019 - ANF/1888/2019
Parkplatzsituation in der Innenstadt -**

Stadtrat Neidel informiert, es sei leider nicht möglich gewesen, die Anfrage fristgerecht zu beantworten. Er bittet dies zu entschuldigen. Die Beantwortung werde so schnell wie möglich erfolgen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

30. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 19.12.2019, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e